Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =

Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 26 (2000)

Heft: 2-3

Vorwort: Universität : was ist das?

Autor: Wegenast, Klaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Universität – was ist das?

Klaus Wegenast

Manchmal lohnt es sich, über Institutionen, die zur Selbstverständlichkeit geworden sind und über die jeder und jede Bescheid zu wissen meint, nachzudenken, nach ihren Wurzeln zu fragen und vor allem danach, was sie eigentlich sollen. Das gilt auch für die Institution Universität, die in letzter Zeit ins Gerede gekommen ist und an die eine Fülle von Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen geknüpft wird.

Die Geschichte der europäischen Universität ist lang, wenn auch nicht so lang, wie man in Bologna über Jahrhunderte glauben machen wollte. Das Diplom Kaiser Thoedosius' II aus dem Jahre 423 "Privilegium studii. Regis Civitati Bononis iamdiu Concessum" spiegelt eben nicht die Verhältnisse des 5. Jahrhunderts, sondern eher solche des 13., also des hohen Mittelalters. Grössere Wahrscheinlichkeit haben deshalb Dokumente aus dem Jahr 1088 für sich, Zeugnisse vom Ursprung der universitas zu sein. Sie haben im Jahr 1988 die Behörden der Universität Bologna dazu motiviert, das Fest des 900-jährigen Bestehens der ältesten Universität Europas mit grossem Aufwand und unter Anwesenheit von nahezu 1000 Rektoren aus aller Welt zu feiern.

Die Universität ist also eine "Erfindung" des Mittelalters, ihre Urspungsorte sind das genannte Bologna und dann Paris, die Motive für die Entstehung Bedürfnisse der Kirche, schwer zu lösende Rechtsprobleme und nicht zuletzt wissenschaftliches Interesse. Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte dieser neben der Kirche Jesu Christi ältesten Institution Europas mit den Instrumentarien der Sozialund Bildungsgeschichte nachzuzeichnen, aber möglich und wichtig erscheint es doch, einige Bemerkungen zu den tragenden Prinzipien der Entstehung der europäischen Universität zusammenzutragen, ohne der Versuchung zu erliegen, "die Vergangenheit so darzustellen, dass sie entweder als ein leuchtendes Vorbild die hässliche Gegenwart überstrahlt oder umgekehrt der schönen Gegenwart eine schwarze Folie liefert, vor der diese Gegenwart noch heller leuchtet." (Hartmut Boockmann, 8).

Die erste Bemerkung soll dem Tatbestand gelten, dass die universitas des 11. und 12. Jahrhunderts kaum mit dem zu vergleichen ist, was wir heute unter Universität verstehen, aber auch der Einsicht, dass die universitas von damals und die heutige Universität als Einrichtung, in der die Gesamtheit der Wissenschaften studiert werden kann, doch in einem direkten Zusammehang miteinander stehen.

Eine zweite Bemerkung gilt dem Namen **universitas**, wie er sich zwischen dem 11. und 15. Jahrhundert als Bezeichnung für Einrichtungen, wie sie uns in Bologna (1088) und Paris (1208) als Weiterentwicklungen von Domschulen begegnen, durchgesetzt hat, und im 14. und 15. Jahrhundert bereits selbstverständliche Bezeichnung Hoher Schulen geworden ist: Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Basel (1459). Andere Bezeichnungen waren **schola** oder **studium**. Die an einer universitas Studierenden wurden *scolares* oder *scolastici* genannt, die "Professoren" *magistri*. Unterschieden wurde zwischen einem *studium generale* und einem *studium particulare*.

Während das studium particulare nur örtlich gültige Diplome verleihen konnte, galten die an einem studium generale etwa in Paris erworbenen Grade im gesamten Abendland, und die entsprechende Lehrerlaubnis (licentia ubicumque docendi) konnte an allen Orten in Anspruch genommen werden. Studium generale ist also kein ein bestimmtes Fachstudium ergänzendes freies Studium zur Ergänzung der Allgemeinbildung, wie unser Sprachgebrauch es nahelegt.

Prägend und richtungweisend für die Entstehung der "universitas" war offenbar zuerst das gelehrte wissenschaftliche Interesse an Aristoteles und am römischen Recht und dann die korporative Autonomie von Magistern und Scholaren und ihre weder sozial noch national begrenzte Lebens- und Studiengemeinschaft. Allen universitates gemeinsam ist von Anfang an die lateinische Unterrichtssprache, die weitgehende Wohngemeinschaft in Kollegien und die innere Gliederung nach Fakultäten, unter denen die der "Artisten" die zahlenmässig grösste zu sein pflegte. Sie bildete so etwas wie eine Vorstufe für die theologische, die juristische und medizinische Fakultät, die Spezialisten ausbildeten, war also pia nutrix ceterarum facultatum der "höheren" Fakultäten der Theologen, Mediziner und Juristen. Ihre Lehrinhalte waren nicht berufsbezogen, sondern vermittelten so etwas wie eine Allgemeinbildung in den sieben freien Künsten (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie).

"universitas" war aber nicht allein eine Bezeichnung für eine Korporation von Lehrern und Studierenden, sondern auch Bezeichnung für Zünfte und Gilden, auch für bestimmte Volksgruppen in fremdem Land, etwa für deutschsprachige Gruppen in Siebenbürgen. Gemeinsam war allen diesen "Universitäten" ein sog. "privilegium", eine Anzahl von besonderen Rechtstiteln (iura), zu denen für die universitas magistrorum et scolarium unter andern die *libertas scolastica*, die akademische Freiheit gehörte, das Recht z.B. auch verbotene Bücher zu lesen und über sie zu disputieren. Viel wichtiger waren aber andere Privilegien, vor allem das schon angedeutete Recht, sich zusammenszuschliessen, sich eigene rechtliche Normen zu geben, die garantierte Sicherheit der Reise der einer universitas angehörigen Scholaren zwischen ihrer Heimat und dem Ort der universitas und wieder zurück, der Ausschluss einer Haftung von Universitätsangehörigen für Schulden eines Landsmannes und das Recht jedes Universitätsmitglieds, im Falle einer Anklage gegen ihn seinen Richter selbst zu wählen, den Ortsbischof oder dann den magister der Fakultät, dem es angehörte.

Für uns heutige erscheinen diese Privilegien wenig bedeutsam, für das Mittelalter bedeuteten sie viel. Das wird deutlich, wenn wir Scholaren durch ganz Europa mit seinen vielen verschiedenen Rechtsgebieten reisen sehen, vom Tatbestand Kenntnis nehmen, dass Landsleute jederzeit für jemand aus ihrer Heimat haften mussten, und bedenken, was Fremd-Sein, auch Rechtsfremd-Sein, im Mittelalter bedeutete. Akademische Freiheit war im Mittelalter eine Summe besonderer Privilegien, die durch den Kaiser oder den Papst als Protectoren der universitas gewährleistetet wurden.

Reste solcher Privilegien haben sich bis in unsere Zeit erhalten. So hat der Rektor einer Universität bis heute "Hausrecht", und die Lehrfreiheit ist nach wie vor garantiert, d.h. der Professor hat das Recht, ungeachtet sonst bestehender Verbote das zu sagen, was er für richtig und verantwortbar hält.

Für dieses Recht haben im Mittelalter vor allem Theologen verschiedenster Schulen gekämpft, die es sich verbaten, durch kirchlich-dogmatische oder "staatliche" Festlegungen eingeschränkt zu werden. Zu denken ist in diesem Zusammenhangt auch an das Recht von Studierenden, an ihrem Studienort verbilligt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, subventionierte Mahlzeiten zu erhalten oder besondere Bedingungen für Krankenkassenbeiträge.

Es ist deutlich: Neben den gewaltigen Unterschieden zwischen heutigen Universitäten und den akademischen Korporationen des Mittelalters, gibt es auch Vergleichbares. Dazu gehört auch die "Fremdfinanzierung". Ist es heute vor allem "der Staat", der die Universitäten finanziert, waren es im Mittelalter neben den Beiträgen der Scholaren vor allem kirchliche Pfründen und Stiftungen, zumal im Lehrkörper das klerikale Element stark überwog (Weltgeistliche, Angehörige der Bettelorden, dann auch Benediktiner und Zisterzienser). Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, dass die Zugehörigkeit zum geistlichen Stand durchaus keine Vorbedingung für die Übernahme eines Lehramtes war. Unter den Studenten, von denen ca. 70% ohne Abschluss abgingen, hat der Laienanteil sogar überwogen. Der höchste erreichbare Abschluss eines Studiums war des Doktorat, das für geistliche und weltliche Laufbahnen eine Gleichstellung mit dem Adel und folglich erhebliche Privilegien begründete.

Das wachsende Ansehen der "Studierten", der Professoren und Doktoren, zeigt sich vor allem seit dem 15. Jahrhundert in der Rolle der "Akademiker" im Rahmen der Reformkonzile von Konstanz und Basel, aber auch an den Höfen und im damals entstehenden Territorialbeamtentum. Die für die Bevölkerungszahl mittelalterlicher Städte ansehnliche Zahl der Mitglieder einer universitas, zu denen ja nicht nur "Professoren" und Studierende gehörten, sondern auch die Familienangehörigen der Dozenten, die Pedelle und Handwerker, brachte auf Grund ihrer "Exterritorialität" und ihrer Sonderrechte nicht selten auch Schwierigkeiten.

Ich breche ab und wage den grossen Sprung in unsere Zeit und zur heutigen Universität, die ja das Thema unseres Heftes ist, zur Universität Schweiz mit Ihrem engen Zusammenhang von Forschung und Lehre und dem sich seit einigen Jahren entwickelnden partnermässigen Wechselverhältnis zwischen staatlicher Finanzierung und verantwortlicher Selbstverwaltung. Da zeigen sich neben sehr alten Einflüssen aus der Geschichte der universitas deutlich auch solche, die im Jahr 1810 bei der Gründung der Universität Berlin eine Rolle spielten: Wilhelm von Humboldts Idee von der Dynamik und Einheit der Wissenschaft im Rahmen einer "universitas litterarum", die Betonung der akademischen Freiheit und Freizügigkeit, die Bindung an die Idee des Wissens und an öffentliche Verantwortung. Diese sind auch heute noch Teile des Fundaments unserer Universität, die nicht ohne Not aufgegeben werden sollten, auch angesichts der fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaften, des rapiden Anstiegs der Studentenzahlen und der finanzielle Engpässe nicht weniger Träger von Hochschulen. Für besonders gefährlich halte ich in diesem Zusammenhang nicht nur das "Eigenleben" vieler Wissenschaften und die damit einhergehende Isolierung von der Universität, sondern auch eine Aushöhlung der Universität von innen her und ihre Ersetzung durch ein blosses Aggregat von Fachinstituten.

Noch ist die "klassische" Universität zwar lebendig, das zeigen z.B. fächerübergreifende Ringvorlesungen, welche sich um eine orientierende Zusammenschau heterogener Wissenszweige bemühen, die Einführung obligatorischer "Nebenfächer" aus den Geisteswissenschaften für Studierende der Technischen Wissenschaften und nicht zuletzt die Fakultäten. Diese Initiativen sind aber nur "Tropfen auf dem heissen Stein," Vor allem in sogenannten Massenfächern kommt es immer wieder zum Verlust des persönlichen Kontaktes zwischen Student und Professor, der für die Herausbildung einer akademischen Persönlichkeit unabdingbar ist, und dessen Fehlen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ebenso behindert wie das wissenschaftliche Gespräch überhaupt. Andere Gefährdungen haben nicht inneruniversitäre Gründe, wie z.B. der Qualitätsverlust gymnasialer Abschlüsse als Folge der "Bildungsoffensive" der sechziger und siebziger Jahre mit der nachfolgenden Verdoppelung, ja Verdreifachung der Studentenzahlen und der Unmöglichkeit, für alle neue Stellen akademischer Lehre zureichend geeignetes Personal zu finden, oder die notorische Unterfinanzierung der Hochschulen. Daneben zu nennen sind inneruniversitäre Mängel in der Lehre, im Zusammenhang mit fehlender hochschuldidaktischer Kompetenz nicht weniger Hochschullehrer oder mangelhafter Führungsstrukturen der akademischen Selbstverwaltung .

Nicht zu vergessen die gesellschaftlich begründeten Zumutungen an die Universität, wie sie etwa vom Bundesverband der Deutschen Industrie in einer Publikation unter dem Titel "Innovation und Flexibilität durch Autonomie und Wettbewerb", Bonn 1997 vorgebracht worden sind: "Die Leistungen der Hochschulen in der Ausbildung sowie in Forschung und Entwicklung müssen künftig mehr als bisher an den Erwartungen und am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft orientiert sein". Von universitärer Lehre sei "keine Ausbildung zum Wissenschaftler, sondern eine Qualifizierung für sich anschliessende berufliche Tätigkeiten in der Anwendungspraxis zu erwarten." Von der Forschung wird verlangt, "dass sie immer mehr über die Grundlagen hinausgeht und in der anwendungsorientierten Zusammenarbeit mit Unternehmen eine Basis für wissenschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung bietet". Beinahe sieht es da nach einer Verschwisterung von Wirtschaft und Wissenschaft aus. Das Problem sind also die Universitäten, die zu wenig für die Wirtschaft tun, nicht die Masse der Studenten und auch nicht die knappen Geldmittel! Abgesehen davon, dass das mit der Praxisferne so gar nicht stimmt - ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse könnte zeigen, dass fast überall auch die Praxis der Wissenschaft in der Gesellschaft eine Rolle spielt – ist es eben ein Unterschied, ob man die Universitäten als Lieferanten versteht, die Vermarktbares liefern für die Wirtschaft, oder ob man der Meinung ist, eine Universität habe in erster Linie auch noch ganz andere Aufgaben.

Aber nun zu den Thesen Arnd Morkels (S.5f.) aus seinem jüngst erschienenen Buch "Die Universität muss sich selbst wehren".

- 1. Die Universität muss sich auf ihre Aufgabe verständigen.
- 2. Die Universität muss sich Massstäbe setzen.
- 3. Die Universität muss sich als Einheit begreifen.
- 4. Die Universität muss sich ihr eigenes Ethos entwickeln.

Diese ersten vier Thesen gelten den Grundzügen, die eine Universität ausmachen.

Die Thesen 5-9 befassen sich dann eher mit Voraussetzungen, die nach der Meinung Morkels gewährleistet sein müssen, wenn die Universität ihren universitären Charakter als Bildungsinstitution durch Wissenschaft bewahren soll:

- 5. Die Universität muss auf der Schule aufbauen.
- 6. Die Universität muss sich gesundschrumpfen. (Morkel denkt an eine gründliche Prüfung, welche Studiengänge hinsichtlich ihres Studienzwecks, ihrer Studieninhalte und ihrer Anforderungen an die Studenten besser in Einrichtungen untergebracht wären, die praxisnah ausbilden, zu schnelleren Abschlüssen führen und den Steuerzahler weniger Geld kosten, und denkt da nicht nur an Grund- und Hauptschullehrer, Logopäden und Dolmetscher).
- 7. Die Universität muss mit anderen Universitäten konkurrieren, nicht ihnen nachlaufen.
 - (Auf 26 Seiten 94 -120 mustert Morkel alle einschlägigen Empfehlungen durch und kommt zu überraschenden Ergebnissen. Besonders eindrücklich erschien es mir, dass er neben die Rivalität, die bestimmt ein wirksames Mittel ist, Wissenschaftler zu ausserordentlichen Leistungen anzuspornen, die curiositas, stellt, die wissenschaftliche Neugier, die nicht ausstechen will, die Leistungsfreude und die Leistungsbereitschaft. Sollte nicht auch danach gefragt werden, was es ist, das diese Motivationen beeinträchtigt, ja verschwinden lässt? Ist es die Hektik des Betriebs, die Vielzahl von Verwaltungsarbeiten, das Gremienunwesen, die Denaturierung der Universität zur Berufsschule, …? Alle diese Hemmnisse sind wahrscheinlich nicht durch Leistungszulagen aus der Welt zu schaffen.)
- 8. Die Universität muss ihre Verfassung verteidigen.
- 9. Die Universität muss sich wehren.

Es wäre bestechend, jetzt die Thesen auszubreiten und zu diskutieren, die den Voraussetzungen für eine Erneuerung und Bewahrung der Universität dienen wollen, doch mein Thema lässt mir dazu keinen Raum und zwingt mich dazu, mich auf die ersteThese zu kaprizieren, auf die Frage, welches nun eigentlich die Aufgabe einer Universität sein soll.

Bei der Beantwortung dieser Frage muss vorausgeschickt werden, dass auch eine perfekte Autonomie, die wirksamste Organisationsstruktur und die üppigste Finanzierung nur wenig dazu beitragen können, die Aufgaben einer Universität zu definieren, wenn die Universität nicht selbst sagen kann, was ihr eigentlicher Zweck ist, d.h. wozu sie es gibt. Erst wenn das für alle Universitätsangehörigen klar ist, kann sie sagen, was von einem Hochschullehrer oder einem Student gleich welcher Fachrichtung erwartet wird, welche Massstäbe es sind, die an Lehre und Forschung anzulegen sind, und was sie von anderen Ausbildungsstätten des tertiären Bereichs unterscheidet. Erst dann können auch die Defizite geortet werden, die Gefahren diagnostiziert und Schritte für notwendige und mögliche Verbesserungen geplant werden.

Für Humboldt, der im Zusammenhang mit einer vergleichbaren Krise der Universität nach neuen Antworten auf die Zweckfrage suchte, bedeutete folgende Auskunft neue Klarheit:

Die Universität dient "der Bildung durch Wissenschaft", der Bildung des selbstverantwortlichen, leistungsbereiten und begabten Akademikers. Mögen auch schon damals durchaus konkurrenzierende Zweckbestimmungen für die Universität Einfluss gehabt haben, z.B. die Universität sei vornehmlich eine Stätte der Berufsausbildung, oder aber die, welche die Universität ausschliesslich als Stätte der Entfaltung von Wissenschaft verstehen wollte, so war man sich wenigstens in Berlin einig, dass Universität und Bildung im genannten Sinne zusammengehören. Und doch sind schon im 19. Jahrhundert Entwicklungen zu entdecken, die in die Richtung der anderen Zweckbestimmungen zeigten. Die Folgen liegen zutage: Die immer stärkere Spezialisierung und auch Zersplitterung der einzelnen Wissenschaften liess eine Emanzipation der Wissenschaft als ganze von der Bildung schicksalhaft erscheinen. Das ist auf der einen Seite zwar zu bedauern, kann aber angesichts der immer differenzierter werdenden Probleme aller Wissenschaften nicht nur negativ gesehen werden.

Ähnliches gilt auch für die Zentrierung der Universität als Stätte der Berufsbildung, die aus einer Stätte der Bildung durch Wissenschaft ein "Vehikel des Fortkommens" werden liess (Jakob Burckhardt), aber auch den grundlegenden Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft besser gerecht wurde. Problematisch wurde es, als die wirtschaftlichen Belange und politischen Forderungen Forschung, Lehre und Studium zu dominieren begannen, wie das auch heute wieder zunehmend angestrebt wird. Hier sind die Professoren- und die Studentenschaft gefragt, die Grundaufgaben der Universität neu zu definieren, bestimmte Zumutungen abzulehnen und neue, heute überzeugende Ideen der Universität zu kreieren, um die Einheit von Forschung und Lehre zu erhalten oder wieder zu gewinnen, den bemerkenswerten Wildwuchs von Studiengängen für jedes und alles zu beschneiden und so zu verhindern, dass aus der universitas litterarum ein Wissenschaftsbasar wird, in dem Wissenschaft die Etikette für alles ist, für eine Dolmetscherausbildung ebenso wie für ein sprachwissenschaftliches Studium, für einen Buchhaltungskurs wie für naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.

Erinnern wir uns noch einmal an Humboldt, den Theoretiker des 19. Jahrhunderts, und fragen dann nach einer heutigen aktuellen Idee der universitas. Zu den von ihm formulieten Grundprinzipien vgl. W.v. Humboldt, Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, in: Werke in 5 Bänden, ed. A. Flitner und K. Giel, Bd. IV, Darmstadt 1982 und dazu A. Morkel, S. 13 ff):

- Eine Universität, die diesen Namen verdient, kann sich nicht damit begnügen, "fertige und abgemachte Kenntnisse" zu vermitteln, ist sie doch auch der Forschung verpflichtet, die niemals abgeschlossen ist.
- Akademische Lehre veraltet rasch, wenn sie den Kontakt zur Forschung verliert. Hier ist die Wurzel für die Betonung der unlösbaren Zusammengehörigkeit von Forschung und Lehre.
- 3. Lehrende und Lernende bilden eine Gemeinschaft, weil beide bei allen Unterschieden in der Intensität des Denkens und Handelns mit Forschung zu tun haben.

- 4. "Einsamkeit und Freiheit", die Fähigkeit, sich zurückzuziehen und sich auf selbstgewählte Probleme zu konzentrieren, ist für H. ein Grundgesetz akademischer Arbeit. Hier geht es um Zeit-Haben und um Sich-Distanzieren-Können.
- 5. Die Universität ist etwas anderes als ein Gymnasium. Deswegen muss sie sich davor hüten, dass ihre Lehre zu blossem Unterricht verkommt und sich in der "Verbreitung von Wissenschaft" erschöpft.
- 6. Die "Obrigkeit" sollte sich möglichst wenig in die Angelegenheit der Universität einmischen, abgesehen davon, dass sie sich um die Bereitstellung der Finanzen kümmert, die Professoren ernennt und einfach Organisationsgesetze erlässt, die es verhindern, dass Schulbildungen und z.B. Hausberufungen geistige Vielfalt verunmöglichen.

Alle genannten Prinzipien leben von der Überzeugung, dass der Staat nicht in der Lage ist, geistiges Leben zu erzeugen, aber die Pflicht hat, Gesetze für die Universität zu erlassen, die Einseitigkeiten verhindern und die die Vielfalt des Geistes fördern.

Schon diese durchaus ergänzungsbedürftige Skizze der Grundprinzipien Humboldts mag deutlich gemacht haben, dass vieles auch noch heute beachtenswert erscheint, aber auch, dass das nicht genügen kann, um eine moderne Universität in einer demokratischen Gesellschaft zu fördern und zu führen. Aber was ist das "mehr", das über das hinausweist, was unaufgebbar ist? Zuerst die Einsicht, dass der erste und eigentliche Beruf der Universität die Suche nach der Wahrheit um ihrer selbst willen ist, und wie uns Immanuel Kant gelehrt hat, die Nützlichkeit "nur ein Moment von zweitem Range". Es wäre jetzt wichtig, auch noch dem Begriff der Wahrheit nachzusinnen, die ja nicht nur wissenschaftlich zu erforschen ist, sondern ihren Ort auch in Kunst und Religion besitzt, aber wir müssen uns das versagen. Hier ist es nur möglich, noch einige Bemerkungen zu dem "mehr" zu machen:

Zunächst ist auf die Frage nach den Voraussetzungen und Folgen der Wissenschaft hinzuweisen: In welche gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Interessen ist sie verstrickt, und wie weit kann ein Wissenschaftler für die Folgen seines Forschens verantwortlich gemacht werden? Wo hat Wissenschaft ihre Grenzen? Solche Fragen stellen heisst, die Universität nicht auf Forschen und Lehren, die eine Einheit bilden, zu beschränken, sondern das Nachdenken über die Voraussetzungen und Folgen der Wissenschaft und über die Verantwortung jedes mit Wissenschaft befassten Hochschullehrers und Studierenden mit Nachdruck zu fordern und zu institutionalisieren. Wissenschaft ist eben neben der Weitergabe von Wissen zumindest auch die "Tradition" ihrer geistigen Grundlagen. Nur sie können willfährige Dienstbarkeit für jeden und jede und damit gedankenlose Schuld verhüten. Ansonsten wird die Universität zur Wissensfabrik für Ziele, die sie im Grund nicht kennt, im besten Falle zu einer Berufsschule, im schlimmsten zu einem Forschungsbetrieb für alles und jedes, reich an Einzelheiten, aber ohne Einsicht.

Arnd Morkel empfiehlt in diesem Zusammenhang die Beachtung von sechs Zielen, die m.E. beachtenswert sind (S. 21f.):

- 1. Neben Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit muss die Universität über berufspraktisch Brauchbares hinaus menschliche Grundlagen vermitteln: Streben nach Wahrheit; Wille zur Objektivität; das Vermögen, sich selbst in Zweifel zu ziehen; die Bereitschaft, sich der Kritik zu stellen.
- Fähigkeit und Bereitschaft, über Gelerntes kritisch-konstruktiv nachzudenken, Fragen zu stellen, Zweifel anzumelden, die Grenzen des eigenen und möglichen Wissens einzuschätzen, sind Ziele universitärer Lehre.
- 3. Die Universität muss darauf hinarbeiten, dass sie nicht zuerst die Anwendung von Forschungsergebnissen als Ziel ihrer Lehre betrachtet, sondern die Anleitung zu eigenem Forschen.
- 4. Sie hat die Pflicht, die Frage nach der Gerechtigkeit, nach dem Gemeinwohl, nach der Gesundheit, nach dem Heil immer neu ins Spiel zu bringen, und damit die immer noch wachsende Spezialisierung und die drohende Beschränkung auf Empirie zu konterkarieren.
- 5. Sie darf ihre Forschung und ihre Lehre nicht allein auf angebliche Bedürfnisse der Praxis beschränken, sondern sie muss den Versuch machen, das Lernen zu Lehren und darin immer neu nach den Grundlagen zu fragen. Ohne Fragen nach den Grundlagen vertrocknet auch die Anwendungsforschung.
- 6. Die Universität muss zwar immer wieder Distanz gewinnen zu Politik und Wirtschaft, hat daneben aber auch die Verantwortung zu übernehmen für politische und ökonomische Folgen ihres Tuns. Dazu gehört auch die immer neue kritische Prüfung der an sie gerichteten Erwartungen und der hinter diesen stehenden Interessen.

Es wäre noch vieles zu sagen, doch sollte diese Einleitung ins Heft nicht alle Probleme anschneiden, sondern nur einen Horizont abstecken, in dem weitergedacht werden kann.

Daher nun zu Beiträgen des Heftes aus der Feder von Werner Arber, dem medizinischen Nobelpreisträger aus Basel, Andreas Ludi, dem Chemiker aus Bern, Jürgen Oelkers, dem Pädagogen und Bildungsphilosophen aus Zürich, Gerhard Schuwey, dem Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, und Paul-Henri Steinauer, dem derzeitigen Rektor der Universität Fribourg und Vertreter des Privatrechts. Allen Autoren geht es um unsere Universität und ihre Zukunft, und alle greifen den ihnen wesentlichen Aspekt des Themas heraus, um einen Beitrag zu leisten zum Diskurs des gemeinsamen Problems und zu seiner Lösung.

Paul Henri Steinauer sieht eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Funktion der Universität im Kanon der Bildungsinstitutionen darin, dass sie durch die Verbindung von Forschung und Lehre, durch ihre Offenheit und die durch das Beieinander von Studierenden und Dozierenden verschiedener Richtungen geschaffenen Kombinationsmöglichkeiten die Voraussetzungen schafft für den Umgang nicht nur mit dem morgigen Tag, sondern auch mit übermorgen.

Jürgen Oelkers präsentiert angesichts verbreiteter Debatten über den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert und Nutzen universitärer Ausbildungsgänge "Überlegungen zum Verhältnis von Universität und Bildung", die nicht nur von HochschullehrerInnen zur Kenntnis genommen werden sollten. Viele JournalistInnen und BildungspolitikerInnen haben es sich in letzter Zeit angewöhnt, Forschung und Lehre im Tertiären Bereich in erster Linie mit Hilfe ökonomischer Kriterien zu beurteilen, da im globalen Wettbewerb derjenige zu obsiegen scheint, der über die beste "Bildung", verstanden als Besitz von optimalen Medien und Methoden zur Wissensvermittlung, verfügt. Wie und von wem aber kann die Effizienz der Arbeit einer Universität empirisch versichert werden?

Und ist die Frage nach der Effizienz der Arbeit einer Universität, deren Selbstverständnis, für das Bildung Selbstzweck ist, überhaupt angemessen? - Oelkers meint, Bildung sei gerade nicht der Besitz von Informationen über dies und das, was man auch via Internet abrufen kann; denn Bildung sei nicht ein allen gemeinsames Wissen, das gleichsam objektivierbar ist, sondern eher etwas Subjektives und auch Unberechenbares, gegenüber linearen Verwendungsarten durchaus sperrig und auf Distanz gegenüber externen Zielsetzungen bedacht. An dieser Stelle beschreibt Oelkers eindrücklich, was im Horizont eines solchen Bildungsbegriffs Forschung und Lehre einer Universität ausmachen, welchen Freiraum sie brauchen, um gedeihen zu können, um zu Neuem vorzudringen, weiter zu fragen, Probleme zu entdecken, Lösungswege zu initiieren, Neugier zu wecken, Phantasie zu generieren, kritikfähig zu machen. Was das alles für Universität und Gesellschaft, Bildungspolitik und Finanzierung bedeutet, reflektiert Oelkers und schliesst mit dem Satz: "Von "Wissensgesellschaft" kann keine Rede sein, wenn lexikalisches Internetwissen die Bildung beherrscht".

Werner Arber geht es um die *Transdisziplinarität* universitären Forschens und Lehrens. Er steht damit in der Tradition universitären Denkens. **Andreas Ludi** hat Sorgen mit der *Situation der Naturwissenschaften* an den Universitäten, die nicht nur gegenüber den Eidgenössischen Technischen Hochschulen benachteiligt erscheinen.

Gerhard Schuwey, der Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft B B W, unternimmt es in seinem Beitrag, "Chancen und Herausforderungen des neuen Universitätsförderungsgesetzes des Bundes", dieses Gesetz, welches für die nächsten acht Jahre das Verhältnis zwischen Bund, Kantonen und wissenschaftlichen Hochschulen regeln soll, vom odium des "Gängelbandes des Bundes" zu befreien. Er versteht das Gesetz als Ermöglichungsgrund für eine grössere Autonomie der Universitäten in allen Bereichen ihres Forschens, Lehrens und Organisierens und als ein Instrument für eine einvernehmliche Kooperation von Politik und Wissenschaft im Rahmen gemeinsamer Aufgaben. Das hindert ihn nicht daran, neben der Autonomie der Wissenschaft die Mitverantwortung, ja zuweilen sogar die Führungsrolle des Bundes zu betonen. Dabei weiss er von hier möglichen Friktionen und Blockaden, sieht diese aber nicht in den Gegensätzen zwischen den verschiedenen Akteuren, sondern im unterschiedlichen Tempo der Entwicklung einer Institution, wie sie die Akademie darstellt, und des politischen Willens, der auf gewachsenen Strukturen "anderer" nicht immer Rücksicht nimmt.

Nicht zur Sprache kommen bei Schuwey die nach wie vor "stossenden" Unterschiede bei der Dotierung kantonaler und vom Bund getragener Hochschulen, die eine Konkurrenz aus der Sicht der ersteren schwierig erscheinen lassen; auch die Unterschiede zwischen den kantonalen Universitäten z.B hinsichtlich der jeweils gültigen Besoldungssysteme werden nicht in den Blick genommen. Vordringlich ist für Schuwey die Abstimmung der Studienzeiten und Abschlüsse zwischen den Hochschulen vor allem Europas. Da gibt es noch manche Hürde zu überwinden.

Literatur:

Zur Historie:

Hartmut Bookmann, Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Berlin 1999

Arnold Esch, die Anfänge der Universität im Mittelalter, Bern 1985,

Walter Rüegg (Hrsg.),Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München 1993; Bd. 2: von der Reformation bis zur Französischen Revolution 1500 - 1800, München 1996.

Helene Wieruszowski, The Medieval University. Masters, Students, Learning, Princeton 1966 Exemplarisch für die universitas in der Schweiz:

E. Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, Basel, 2. Aufl. 1971 Aktuelles:

Peter Rusterholz / Anna Liechti (Hrsg.), Universität am Scheideweg, Zürich 1998

Arnd Morkel, Die Universität muss sich wehren. Ein Plädoyer für ihre Erneuerung, Darmstadt 2000

Die Literatur ist ansonsten "Legion" ...